

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNGSGESETZ FINANZHILFEN FÜR MODELLVORHABEN UND PARTIZIPATIONSPROJEKTE ART. 8 UND ART. 11

- Was gibt es für mich für Fördermöglichkeiten beim Kinder- und Jugendförderungsgesetz?
- Wie stelle ich einen erfolgreichen Finanzantrag?
- Unter welchen Voraussetzungen wird mein Projekt als Modellvorhaben anerkannt?

INHALT:

- Input zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz
- Präsentation von geförderten Beispielen aus der Praxis
- Diskussion der Erfolgchancen / Optimierungsmöglichkeiten von Projektideen

Wer eine Projektidee am Anlass zur Diskussion stellen will kann sie im Rahmen der **Online-Anmeldung** einreichen.

Der Anlass richtet sich an: Fachstellen der Offene Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinden und kantonale / regionale Verbände der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Datum / Zeit: 5. September 2017 von 13:30–17:00

Ort: Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit, Hallerstr. 10, CH-3012 Bern

ReferentInnen:

- Michelle Jenni, wissenschaftliche Mitarbeiterin Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
- Tobias Nägeli, Leiter Jugendarbeit Region Schwarzenburg, Mitglied externe Expertengruppe KJFG

Kosten: DOJ Kollektiv- und Anschlussmitglieder gratis / externe Fr. 50.–

Anmeldeschluss: Bis zum 20.8.2017 über <https://de.surveymonkey.com/r/T8XNLCD>

Kontakt: Marcus Casutt, Geschäftsführer DOJ, 031 300 20 55 / marcus.casutt@doj.ch